

3721 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Rechtsausschusses

**Über den Beschuß des Nationalrates vom 28. Juni 1989 betreffend ein Bundesgesetz
über militärische Auszeichnungen (MAG)**

Mit dem vorliegenden Beschuß des Nationalrates soll ein neues Militär-Verdienstzeichen, welches als Steckdekoration zu gestalten ist, zur Würdigung besonderer Verdienste um die militärische Landesverteidigung geschaffen werden.

Diese Neugestaltung des militärischen Auszeichnungswesens soll auch eine gesetzes- und verwaltungsökonomische Vereinfachung und Verbesserung durch die Zusammenfassung aller militärischen Auszeichnungen in einem Bundesgesetz bringen. Dabei bleibt allerdings für die Verwundetenmedaille, die eine nicht ausschließlich militärische Auszeichnung darstellt und auch an Angehörige einer Sicherheitsbehörde verliehen werden kann, die bisherige gesonderte Regelung im Bundesgesetz BGBI. Nr. 371/1975 aufrecht.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 3. Juli 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 28. Juni 1989 betreffend ein Bundesgesetz über militärische Auszeichnungen (MAG) wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1989 07 03

Dr. Eleonore Hödl
Berichterstatterin

Dr. Walter Bösch
Vorsitzender